



► Nr. VO/2015/03024
öffentlich

Lübeck, 22.09.2015

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon: 122-1012)

Erweiterung des kommunalen Integrationskonzeptes, genannt: Teil III: Verantwortung für Flüchtlinge (Antrag des Forums für MigrantInnen in der Hansestadt Lübeck)

Austauschantrag/Beschluss:

Das Forum für MigrantInnen in der Hansestadt Lübeck beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Auf der Seite 1 des Integrationskonzeptes soll grundsätzlich zu den bisherigen 5 Punkten ein Punkt 6 hinzugefügt werden:

6. Die Hansestadt Lübeck hat am 6. Mai 2015 den „*Flüchtlingspakt*“ des Landes SH mit 14 Handlungsfeldern unterschrieben. Unter dem Motto „*Integration vom ersten Tag an*“ setzt sie ihn vor Ort aktiv um, indem sie in allen 14 Handlungsfeldern das Engagement von verschiedenen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in Lübeck koordiniert, fördert und einfordert.

Begründung:

„Die letzten Monate haben mehr denn je noch einmal sehr deutlich gezeigt, dass Migrations- und Integrationspolitik ein Querschnittsthema ist. Es betrifft alle. [...] In diesem gesellschaftlichen Pakt bündeln wir alle Kräfte unserer Gesellschaft und schließen ein Bündnis für Humanität zwischen Politik, Wirtschaft, Kirchen, Sozialverbänden, Flüchtlingsverbänden, Ehrenamt, Wohnungswirtschaft und Mittelstand. Nur gemeinsam können wir die Rahmenbedingungen schaffen, allen neu zu uns kommenden und hier bereits lebenden Menschen eine chancengleiche Teilhabe an allen relevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen.“

/Flüchtlingspakt SH, Seiten 5-6/

Anlage: Kommunales Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck - Deckblatt

Gez. Stadtpräsidentin

Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer

Drucksache-Nr. 594

Zu Pkt. 13.8 der Tagesordnung

Vorlage

Gegenstand:

Kommunales Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck

Beschlussvorschlag:

1. Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck, als prozesshaftes Beteiligungsverfahren, wird als ganzheitlicher Orientierungsrahmen für die zukünftige Integrationsarbeit Lübecks beschlossen, seine Leit- und Teilziele sind bei Planungen, Maßnahmen und Projekten, zu berücksichtigen.
2. Das kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck ist angesichts der Komplexität des Themas, als sich entwickelnder und langfristiger Prozess angelegt. Die Leit- und Teilziele sind den sich wandelnden Bedingungen anzupassen.
3. Um die Leit- und Teilziele des Integrationskonzeptes zu erreichen, sind Maßnahmen oder Projekte zu entwickeln. Dieser Prozess erfolgt unter Einbindung der ‚Steuerungsgruppe Integration‘ und der zuständigen Fachausschüsse. Die umzusetzenden Maßnahmen oder Projekte werden separat von der Bürgerschaft beschlossen.
4. Die dreimal jährlich tagende ‚Steuerungsgruppe Integration‘, unter Federführung des Senators für Wirtschaft und Soziales, sollte um VertreterInnen aller Fachbereiche der Verwaltung, sowie um die Kompetenz einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Migrationsfachdienste erweitert werden.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Sichtbarkeit und Steuerung des Integrationsprozesses, ein Integrations-Monitoring auf der Basis der Leit- und Teilziele zu entwickeln. Die ‚Stabsstelle Integration‘ fertigt im Abstand von zwei Jahren einen indikatorengestützten, fachbereichsübergreifenden Integrationsbericht für die Bürgerschaft.

Begründung:

siehe S. 3 - 4

Verfahren:

1. Welche Bereiche sind beteiligt? Mit welchem Ergebnis?

Fachbereich 1:

Gesamtpersonalrat – als Anlage beigefügt (Anlage IV, S. 50)

1.010 – Fachbereichscontrolling – zustimmend, mit Hinweis auf Konsolidierungsvorgaben im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen – zustimmend

1.110 - Personal- und Organisationservice – zum Teil eingearbeitet und als Anlage beigefügt (Anlage IV, S. 46)

1.130 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - zustimmend

1.160 - Frauenbüro – als Anlage beigefügt (Anlage IV, S. 47 - 49)